

Medieninformation

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 8139 1920
Telefax +49 351 8139 1999

presse@lasuv.sachsen.de*

05.05.2025

B 172, Elbebrücke Bad Schandau – Baugrunderkundungen für Behelfsbrücke starten

Heute, am 5. Mai, beginnen in Bad Schandau die Baugrunderkundungen für eine potenzielle Behelfsbrücke über die Elbe. Diese Untersuchungen sind ein wesentlicher Schritt zur Erstellung der notwendigen Entwurfs- und Ausführungspläne. Der vereinfachte Entwurf ist bereits erstellt. Die weitere Planung hängt maßgeblich von den Ergebnissen der Baugrunderkundungen ab.

Die Erkundungen umfassen insgesamt 19 Bohrpunkte mit Tiefen zwischen 15 und 20 Metern. Grundlage für die geplanten Bohrungen sind bestehende Baugrunddaten, geologische Karten sowie die Aufschlusssdatenbank des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Zur detaillierten Untersuchung des Baugrunds werden verschiedene Verfahren eingesetzt: Einerseits die Analyse des Schichtaufbaus durch Aufschlussbohrungen. Andererseits sollen sogenannte Rammsondierungen durchgeführt werden, zur Bestimmung der Bodenbeschaffenheit und der Rammbarkeit. Diese sind notwendig, da die Unterbauten, wie Pfeiler und Widerlager mit Hilfe von Spundwänden errichtet werden sollen.

Zeitlicher Ablauf der Arbeiten

Nach Abstimmungen mit den zuständigen Behörden des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, des Freistaates Sachsen und der Stadt Bad Schandau wurde folgende Abfolge der Baugrunduntersuchungen festgelegt:

- **5. Mai:** Absteckung der Aufschlusspunkte durch Vermessungsfachleute
- **6. – 9. Mai:** Vorbereitende Arbeiten (z. B. Abstimmung mit Medienträgern, Absperrung einzelner Parkflächen an der Elbebrücke)

Hausanschrift:
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden

www.lasuv.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

- **12. Mai – 20. Juni:** Durchführung der Bohr- und Sondierarbeiten an verschiedenen Standorten

Für einige Bohrpunkte steht das exakte Zeitfenster noch nicht fest. Diese werden im Zuge der Arbeiten und in Abhängigkeit vom Fortschritt in das Gesamtkonzept integriert.

Bei den Baugrunderkundungen sind punktuelle Verkehrseinschränkungen unvermeidlich. Dazu zählen Sperrungen von Gehwegen, Fahrspurenverengungen oder Geschwindigkeitsreduzierungen. Alle Einschränkungen werden frühzeitig angekündigt.

Wir bitten alle Anwohner, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und darum, sich rechtzeitig auf mögliche Sperrungen einzustellen.